

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 1

Artikel: Die Aufgaben der Armenbehörden im Kampfe gegen die Tuberkulose

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Vosshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

8. Jahrgang.

1. Oktober 1910.

Nr. 1.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Aufgaben der Armenbehörden im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Von Pfarrer Herrenschwand, Laupen (Bern).

Unsere Zeit mit den gewaltigen Erfolgen auf dem Gebiete der Technik geht darauf aus, immer mehr neue Aufgaben sich zu stellen und je länger je weniger den Standpunkt einzunehmen, es sei etwas unmöglich. Wo früher vielfach es noch hieß: „Da kann nichts getan werden, da sind wir machtlos,“ wird jetzt mit Kraftbewußtsein betont, daß, wo ein Wille ist, auch ein Weg gefunden wird. Dieser Standpunkt ist die notwendige Voraussetzung kräftigen Fortschrittes, und je klarer und fester er erfaßt wird, desto mehr Erfolge wird die Menschheit im Bestreben, bestehende Übelstände aufzuheben, zu verzeichnen haben. Das zeigt sich auch im Kampfe gegen die Tuberkulose, die als ein grimmiger Feind viel menschliches Glück zerstört und der gegenüber man eine Zeit lang mit dem bedrückenden Gefühle stand, man könne nichts dagegen tun, sondern müsse diese Krankheit wüten lassen. Nun aber ist der Kampf gegen die Tuberkulose entbrannt, und die Wissenschaft darf sagen, daß sie Aussichten hat, diesem Würgengel manches Opfer entreißen zu können. Soll aber die Wissenschaft ihre Erkenntnisse in segensreiche Tat umsetzen können, so müssen ihr Bundesgenossen an die Seite treten, sie muß die nötigen Institutionen und Geldmittel zur Verfügung haben. Wo es gilt, Gutes zu tun, Elend zu bekämpfen, gegen die Not zu ringen, da darf die Armenpflege nicht zurückstehen, sondern sie muß sich mit in die Reihe der Streiter stellen und an ihrem Teile mitwirken, um die schrecklichen Verheerungen der Tuberkulose einzudämmen.

Man kann wirklich von schrecklichen Verheerungen reden, wenn man bedenkt, daß es im Kanton Bern jährlich 1200 Todesfälle an Tuberkulose und siebenmal so viel Tuberkulose-Erkrankte gibt; es wird berechnet, daß im Kanton Bern ein Siebentel sämtlicher Todesfälle Folge der Tuberkulose ist; anderorts schreibt man der Tuberkulose sogar ein Fünftel bis ein Viertel auf's Konto. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß die Stadt Bern nach der Statistik von 1905 siebenmal so viel Todesfälle infolge von Tuberkulose als infolge der sämtlichen akuten Infektionskrankheiten zu verzeichnen hat. In der ganzen Schweiz sterben jährlich 8000–10,000 Personen an Tuberkulose. Um die Bedeutung dieser Zahlen richtig würdigen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß die Großzahl der von der Tuberkulose

befallenen Menschen die Lebensjahre 20—50 umfaßt, also jene Zeit, wo der Mensch besonders arbeitstüchtig ist und der Familie, dem Staate gute Dienste leisten könnte. In den Jahren 1883—1901 mußten wegen dieses Leidens 2843 Jünglinge, die bei der Rekrutenaushebung sich gestellt haben, endgültig entlassen werden. In Deutschland marschieren im Kampfe gegen diese Krankheit die Träger der Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten, an der Spitze; ihr Interesse an der Sache geht daraus hervor, daß nach einer im Reichsversicherungsamte bearbeiteten Statistik der Invaliditätsursachen für die Jahre 1891—1895 bei den Männern, die im Alter von weniger als 50 Jahren invalid wurden, etwa die Hälfte an Lungentuberkulose litt. Bollag, ein hervorragender schweizerischer Kämpfer gegen die Tuberkulose, hat berechnet, daß der alljährliche Verlust an Arbeitskraft und Produktionswert infolge der Tuberkulose in der Schweiz zirka 8 Millionen Franken beträgt. Oder eine Berechnung aus Deutschland: „Die Kosten der Heilstättenbehandlung betragen heute etwa 300 Mark für den einzelnen Fall. Gelingt es der Behandlung nur bei der Hälfte aller Behandelten die Erwerbsfähigkeit nur auf drei Jahre zu verlängern, und nimmt man an, daß ein erwerbsfähig Gebliebener nur 500 Mark im Jahre verdient, so ergibt sich schon daraus ein volkswirtschaftlicher Gewinn von mehr als dem doppelten dessen, was das gesamte Heilverfahren kostet.“ Eine fernere Berechnung sei gestattet, um zu zeigen, wie eine Gemeinde nur durch einen einzelnen Fall belastet werden kann. In meinem Armeninspektorskreise ist ein Mann an Tuberkulose erkrankt und schließlich gestorben, was zur Folge hatte, daß die Gemeinde für die Kinder sorgen mußte. Obschon in meinem Inspektorskreise die Kinder zu sehr niedrigen Kostgeldern gut plaziert werden können, so sind doch schon 5000 Fr. für diese Familie verausgabt worden, und noch sind nicht alle Kinder erzogen. Daß die Armenpflege finanziell stark interessiert ist, möge noch folgende Feststellung erweisen: Nach einer Statistik von Gebhard entfielen im Durchschnitt der beiden Jahre 1896 und 1897 in Hamburg:

auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen	durch Lungenschwindsucht bedingte Todesfälle
über 3500 Mark	1,07
von 2000—3500 "	2,01
" 1200—2000 "	2,61
" 900—1200 "	3,91

Bei der Masse, die keine Einkommensteuer zahlt, schätzt er die Zahl noch höher, auf 5—6, ja noch höher.

Aber nicht nur volkswirtschaftliche und finanzielle Erwägungen sprechen für den Kampf gegen die Tuberkulose, sondern auch die Humanität fordert dazu auf, und dieser Gesichtspunkt darf von den Armenbehörden nicht vergessen werden, wenn sie den Anspruch erheben wollen, auf der Höhe der Zeit zu stehen und mit der Kulturentwicklung Schritt zu halten. Bittere Gefühle muß ein Familienvater empfinden, der von der Tuberkulose befallen ist und nun nicht mehr für Frau und Kinder sorgen kann, für die zu arbeiten ihm die größte Lebensfreude war; und stirbt der Vater, so gehen für die Frau und die Kinder neben allem andern viele Gemütswerte verloren, die zwar nicht mit Zahlen gemessen werden können, die aber doch eine große Rolle in der Glücksbilanz des Lebens spielen. Wie herb muß es für Eltern sein, wenn sie einen Sohn, eine Tochter verlieren müssen, denen sie ihr Bestes gegeben haben; nun sie alt geworden und nicht mehr recht arbeiten können, hätten sie eine Stütze nötig, aber diese Stütze ist gebrochen.

In der Schweiz hat sich vor einigen Jahren eine Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose gebildet, die ein Arbeitsprogramm aufgestellt hat, das gewissermaßen als Feldzugsplan bezeichnet werden kann und das die Wege zeigt, die betreten werden müssen, um diesen Feind menschlichen Glückes zu verdrängen und zu besiegen. In diesem Programm ist in einem ersten Abschnitt von Maßnahmen zur Belehrung und Aufklärung des Publikums die Rede; und Aufklärung ist bedeutsam, wie denn ein Forscher, der sich viel mit

dieser Krankheit beschäftigt hat, sie eine Krankheit mehr der Unwissenheit als des Elendes nennt. Als Mittel zur Aufklärung wird empfohlen die Gratisverteilung von Flugblättern und belehrenden Schriften vorzugsweise in den untern Volksklassen und unter spezieller Berücksichtigung bedrohter Familien. Es fehlt nicht an solchen Schriften; wir weisen hin auf:

1. Wie bewahren wir uns vor Tuberkulose? Wichtige Ratschläge für jedermann, aufgestellt von der medizinischen Gesellschaft in Basel und mit einigen Abänderungen herausgegeben von der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose. 2. Ratschläge für Lungenkranke; herausgegeben von der bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendli. 3. Wie schützt man sich und andere gegen Tuberkulose, herausgegeben vom Vorstand des Vereins für ein Luzerner Volks-sanatorium. 4. Dr. med. Max Bollag: Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht. Über 50,000 Exemplare sind von dieser Schrift, namentlich von Krankenkassen abgesetzt worden. 5. Dr. Döffecker: Die Tuberkulose und deren Bekämpfung als Volkskrankheit. 6. Dr. Knopf: Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung. Preisschrift, gekrönt mit dem Preise des Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

Die oberen Armenbehörden sollten die untern in den Gemeinden ermuntern, solche Schriften, die ja für wenig Geld zu haben sind, anzuschaffen und zu verteilen. Aber die Verteilung genügt nicht, sondern im persönlichen Verkehr mit gefährdeten Familien wird gewöhnlich mehr erreicht; dazu aber ist notwendig, daß die Mitglieder der Armenbehörden sich mit dem Lose der Armen nicht nur in den Sitzungen beschäftigen, sondern durch persönliche Fürsorge in den einzelnen Familien sich betätigen; wenn die Armen dieses persönliche Interesse beobachten, so werden sie auch eher geneigt sein, Belehrungen anzunehmen, während offizielle Anordnungen vom grünen Tische des Sitzungszimmers aus viel mehr dem Widerspruch und der Mißachtung begegnen. — Als ferneres Mittel zur Aufklärung wird die Veranstaltung von Vorträgen vorgeschlagen. Aber es geht gewöhnlich so, daß diejenigen, welchen solche Vorträge besonders Dienste erweisen könnten, sich fern halten. Die Armenbehörden könnten durch ihr persönliches Erscheinen und Propagandieren für solche Vorträge das Interesse in den weitesten Kreisen wecken und damit nicht nur nützliche Kenntnisse in's Volk hinaustragen helfen, sondern manchen dazu erziehen, die freie Zeit überhaupt würdig und gut auszufüllen; es würde damit zugleich dem Alkoholismus gesteuert, der ja eine wichtige Ursache, in manchen Familien den Hauptgrund der Verarmung bildet. Leider ist auch bei Mitgliedern von Behörden das geistige Interesse nicht gar groß, mancher ist zu bequem, sich in einen Vortragsaal zu bemühen, und mancher ist blasirt und gibt sich, wie wenn er schon alles wüßte, als ob ihm nichts Neues geboten werden könnte; tatsächlich ist die Sache so, daß mancher von vielen Dingen nur dunkle Ahnungen, unklare Begriffe hat und vielfach auf dem Holzwege sich befindet. — Auf dem Wege der Belehrung und unermüdblichen Aufklärung muß z. B. gegen das Spucken auf den Boden gekämpft werden. Nationalrat Dr. Stucki schrieb einmal: „Das Spuckverbot sollte als ein Hauptsatz in unsern allgemeinen Sittenkodex aufgenommen werden. Es muß dazu kommen, daß ein Mensch, der in einer Wirtschaft auf den Boden spuckt, als ebenso unanständig und ungefitet angesehen wird, wie einer, der sein Klosett auf die Straße verlegt.“

Wenn die Armenbehörden sich genauer mit dem Wesen der Tuberkulose beschäftigen, so werden sie von einer falschen Ansicht sich abwenden, die noch stark in den breitesten Schichten des Volkes als richtig angesehen wird und die lähmend im Kampf gegen die Tuberkulose wirkt. Es heißt gar oft: Tuberkulose ist unheilbar. Aber „nach Untersuchungen von Mägeli und andern hat nahezu jeder Mensch zeitweise einen Tuberkuloseherd in sich, wie die Leichensektionen ergeben haben. Dieses Resultat ist weit entfernt davon, uns zu erschrecken, indem es beweist, daß weitaus die Mehrzahl imstande ist, den Kampf mit der Tuberkulose siegreich durchzuführen und die Sturmflut der Bazillen durch die natürliche Schutzwehr des Organismus einzudämmen und zur Ruhe zu bringen.“ Bollag schreibt: „Nach den Angaben des Direktors des schweizerischen Gesundheitsamtes, Dr. F. Schmid,

wurde am ersten internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Brüssel 1903 von den Berichterstellern der verschiedenen Länder mitgeteilt, daß die Lungenschwindsuchtsterblichkeit in England von 24,75 ‰ im Jahrzehnt 1861—1870 auf 13,21 ‰ in den Jahren 1896—1898, in Italien von 21,35 ‰ im Jahre 1888 auf 15,73 ‰ im Jahre 1902, in der Schweiz von 22,15 ‰ in der Zeit von 1878—1882 auf 19,42 ‰ in der Zeit von 1898—1901 zurückgegangen ist.“ Noch zwei einzelne Tatsachen zum Beweis, daß Tuberkulose nicht auf jeden Fall unheilbar ist. „Der berühmte deutsche Lungenarzt Brehmer war in seiner Jugend an der Tuberkulose erkrankt. Er starb erst im Jahre 1809, nachdem er 30 Jahre lang die von ihm gegründete Lungenheilanstalt in Görbersdorf mit dem schönsten Erfolge geleitet und Tausende von Schwindsüchtigen geheilt oder gebessert hatte. Der große französische Chirurg Péan war in seiner Jugend schwindsüchtig, wurde aber doch beinahe 65 Jahre alt.“ Es würde zu weit führen, Zahlen über die Erfolge in den Sanatorien anzugeben; wir verweisen auf die bezüglichlichen Berichte.

Viele Armenpfleger geben prinzipiell nur dann eine Unterstützung, wenn der Bedürftige um eine solche nachsucht; es mag dieser Standpunkt insofern berechtigt sein, als damit einer allzu großen Steigerung der Anforderungen an die Armenkassen gewehrt werden kann. Aber es gibt eben doch Verhältnisse, wo dieser Standpunkt unbedingt aufgegeben werden muß, weil mancher Bedürftige aus Scheu, die Behörde um Hilfe anzufragen, oft kostbare Zeit und den richtigen Moment zur Sanierung versäumt; bei der Tuberkulose ist ganz besonders frühzeitige Hilfe nötig; deshalb sollen Armenpfleger, wenn sie Kenntnis von einem Erkrankungsfall erhalten, von sich aus die Hilfe antragen, damit durch eine rechtzeitige Behandlung Heilung ermöglicht werden kann. Viele Bedürftige gehen die Armenbehörden nicht um Unterstützung an, weil sie die bürgerlichen Ehren und Rechte nicht verlieren möchten. Es herrscht in dieser Angelegenheit noch viel Unkenntnis; ja es gibt sogar Mitglieder von Behörden, die nicht wissen, daß vielfach im kantonalen Rechte nur den dauernd Unterstützten das Stimmrecht entzogen ist; wir verweisen zur nähern Orientierung über diese Materie auf Nr. 6 des 4. Jahrganges des „Armenpflegers“; bernische Leser dieses Aufsatzes seien auf § 82 des bernischen Armengesetzes aufmerksam gemacht, wonach Spendarme nur dann als besteuerte gelten, wenn sie zugleich armenpolizeilich bestraft werden mußten.

Als wichtige Institution, um Tuberkulose zu konstatieren und die nötigen Maßnahmen vorzulehren, wird die Gründung von Auskunft- und Fürsorgestellen, sog. Dispensaires antituberculeuses, in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken empfohlen. Die Aufgaben dieser Fürsorgestellen werden in einem Reglemente, welches die Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose aufgestellt hat, umschrieben wie folgt: „§ 1. Die Fürsorgestellen haben die Aufgabe: 1. Den an Tuberkulose leidenden Kranken in bezug auf Unterkunft und Ernährung in möglichst günstige Verhältnisse zu versetzen und 2. vor allem eine Ansteckung der Familien- und Hausgenossen der Erkrankten zu verhüten. § 2. Die Hilfeleistungen der Fürsorgestellen bestehen in a) Aufklärung und Belehrung der Kranken und ihrer Umgebung über das Wesen der Tuberkulose und deren Bekämpfung; Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Ausführung der durch den behandelnden Arzt angeordneten Maßnahmen. b) Abgabe von Spucknapfen und Spuckfläschchen. c) Abgabe von Nahrungsmitteln und Kleidung, Leib- und Bettwäsche, Bettzeug, Heizmaterial, Besorgung (Reinigung) der Wäsche. d) Verbesserung der Wohnverhältnisse der Kranken und ihrer Angehörigen durch entsprechende Verbesserungen in den Wohnungen oder durch Beschaffung einer besseren Wohnung durch Gewährung von Zuschüssen an das Mietgeld. e) Ermöglichung der Unterbringung von Kranken in ein Spital, Asyl oder Sanatorium, Evakuierung von gefährdeten Familienangehörigen der Kranken. f) Veranlassung der Desinfektion durch die Gemeinde. g) Gewährung von anderweitigen notwendigen Unterstützungen.“ Im Übrigen verweisen wir auf die Schrift von Herrn Pfarrer Reichen in Winterthur, wo ein reiches Material gesammelt und eine gute Orientierung gegeben ist. Diese Fürsorgestellen gehen darauf aus, die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, so daß es der amtlichen Armenpflege leichter

wird, in der richtigen Weise zu sorgen. In Verbindung mit solchen Fürsorgestellten oder mit Samaritervereinen oder dem roten Kreuz oder aus eigener Initiative sollten die Armenbehörden Krankenmobiliemagazine gründen, um Fieberthermometer, Spucknapfe, Desinfektionsapparate mietweise abgeben und teilweise auch verkaufen zu können. Die Desinfektion sollte nicht erst nach Schluß der Krankheit vorgenommen werden, sondern im Interesse der ganzen Familie und speziell der Pflegenden wäre eine regelmäßige Wiederholung während der Krankheit nötig. Gerade bei armen Familien wird die Desinfektion oft unterbleiben und zwar aus finanziellen Gründen; deshalb sollten die Armenbehörden sie von sich aus anordnen und natürlich für die Kosten aufkommen. Einige Franken Auslagen für Formalinpastillen oder für das Autanverfahren können viele hundert Franken ersparen, indem die Familie des Tuberkulösen oder später einziehende Mieter vor Erkrankung behütet werden. Verweilt ein an Tuberkulose Erkrankter im Kreise seiner Familie, so ist dafür zu sorgen, daß er möglichst wenig von den Krankheitskeimen auf andere übertragen kann; deshalb sollte er allein in einem Bette schlafen; hat er keines für sich allein und fehlen die nötigen Geldmittel, so wird die Armenbehörde einzugreifen haben. Es wird auch empfohlen, etwa ein Zimmer hinzu zu mieten, um die Absonderung besser durchführen zu können. Es wird aber selten möglich sein, im gleichen Hause ein frei stehendes Zimmer zu finden, während das Mieten einer größeren Wohnung mit Zuschuß an den Hauszins aus der Armenkasse eher zum gewünschten Ziele führt. Die Gesunden von den Kranken zu trennen, wird in vielen Fällen leichter zu erreichen sein durch die Herausnahme der gesunden Kinder aus der Familiengemeinschaft und Verbringung in andere Umgebung. Wenn Gutscheine für Nahrungsmittel ausgestellt werden, so darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade bei Tuberkulösen kräftige und genügende Nahrung von großer Bedeutung ist, weshalb die Armenbehörden bei der Bemessung des zu Bewilligenden nicht zur Unternahrung verführen sollen. Man soll nicht sagen können, daß das Bewilligte zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sei.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich vom 12. September 1910 von Cheffsekretär Dr. C. A. Schmid.

Vom Zentralvorstand unserer Pflege ist dem Sprechenden der ehrenvolle Auftrag geworden, zu Ihnen, verehrte Anwesende, über die vorhandene Zersplitterung der Fürsorgertätigkeit in unserer Stadt und über die offenbare Notwendigkeit ihrer Zusammenfassung und Organisation zu reden. Vom Zentralvorstand, der es sich angelegen sein läßt, für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge zu haben und im Interesse der Allgemeinheit an der zeitgemäßen Fortbildung der Prinzipien und Formen und der Ordnung der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit an seinem Orte mitzuarbeiten. Der Gegenstand unserer heutigen Besprechung ist nicht nur überhaupt statutengemäß mit ein Programmpunkt der freiwilligen Armenpflege, sondern zur Zeit geradezu aktuell im höchsten Grade. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß die Mitglieder der Armenpflege sich dafür interessieren oder interessieren lassen.

Die äußere Veranlassung zum heutigen Vortrage bietet das kürzlich erfolgte Erscheinen des Werkes über die 3697 Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz, Zürich 1910, 614 Seiten, Preis Fr. 4. 50, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und redigiert von dem ehemaligen Sekretär der freiwilligen Armenpflege, Pfarrer Albert Wild in Mönchaltorf, der mit dem Sprechenden zusammen im Jahre 1900 das Buch „Zürich, deine Wohltaten erhalten dich“, 167 stadtzürcherische Anstalten betreffend, publizierte. Jene sozusagen lückenlose Publikation ührt auch die Veranstaltungen der Fürsorge in der Stadt Zürich auf und zwar folgende: